

Entscheidungsvorlage

Amt für Kultur und Freizeit – Musikschule Änderungssatzung für die Satzung der Musikschule

Die letzte Änderung der Musikschulsatzung erfolgte im Jahr 2014 (davor 2010 und davor 2007).

Beim Musikschulforum hat sich eine Amtszeit als nicht praktikabel erwiesen und soll deshalb gestrichen werden.

Da es in der Vergangenheit immer wieder zu Anfragen gekommen ist, ob der Musikschulunterricht stattfindet, wenn an den allgemeinbildenden Schulen hitzefrei ist, wird ein Stattfinden des Unterrichts in die Satzung aufgenommen.

Neu eingeführt werden soll auch ein Schnupperunterricht. Ein solcher wurde in der Vergangenheit immer wieder angefragt und auf Kulanz (ohne Gebühr) durchgeführt. Die Musikschule Nürnberg bietet mit dem Schnupperunterricht die Möglichkeit, dass neue Schülerinnen und Schüler sich von der dauerhaften Unterrichtsverpflichtung abmelden können, wenn sie sich nach der Schnupperzeit gegen den Unterricht entscheiden. In diesem Fall wird lediglich ein Zwölftel der Jahresgebühr erhoben. In der Satzung musste für die Abmeldungen nach dem Schnupperunterricht eine gesonderte Frist geschaffen werden.

Neu aufgenommen wurde eine Regelung, dass die Schulleitung der Musikschule berechtigt ist, Auftritte von Schülern bei Veranstaltungen zu untersagen, welche eine Schädigung des öffentlichen Ansehens der Musikschule befürchten lassen.